Haupt-Expedition:
24 Bilkerstraße 24.
Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet.
Minimum 2 Zeilen.
Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

Nr. 282 Verantwortlicher Redacteur: Johannes Frizenschaf in Düsseldorf. Freitag den 22. Oktober 1875. (Cordula.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Da ich mit dem heutigen Tage mich nach Wesel begebe, um dort die gegen mich erkannte zweimonatliche Festungshaft zu verbüßen, bitte ich, alle für die Redaction bestimmten Zuschriften mit der Adresse der Redaction, und nicht mit meiner Privatadresse versehen zu wollen.

Düsseldorf, 22. Oktober 1875.

Dr. Eduard Hüsgen.

÷ Die Friedensbürgschaft der neuen Strafgesetznovelle und die Carolina.

Die „Einführung des bisher in Deutschland unbekannten Institutes einer Friedensbürgschaft", mit welcher die deutsche Nation in dem Entwurf zur Revision des Strafgesetzbuches beglückt (?) werden soll, wird u. A. motivirt mit dem Hinweis auf das alte deutsche Rechtsleben, dem eine solche Strafart durchaus nicht fremd sei. „Die peinliche Gerichtsordnung Karls V., — heißt es in den Motiven — das preußische Allgemeine Landrecht und die preußische Kriminalordnung vom 11. Dezember 1805 kennen dieselbe." Viele Leute zwar wollen behaupten, gerade die Berufung auf die peinliche Gerichtsordnung Karls V., die obengenannte Carolina, genüge zur Charakterisirung des ganzen Institutes. Im 19. Jahrhundert, im Jahrhundert des Fortschrittes und der Humanität ein solcher Rückgriff ins 16. Jahrhundert, wo Folter, Galgen, Rad und Scheiterhaufen eine Rolle spielten! Macht man nicht gerade den „Ultramontanen" fortwährend den Vorwurf, sie wollten die finstere Zeit des Mittelalters heraufbeschwören und sucht man nicht gedankenlose Leute mit dem Ammenmärchen der wiederauflebenden Hexenprocesse, Inquisition 2c. in der katholischen Kirche zu schrecken? Und jetzt werden nicht nur die kirchenpolitischen Maßnahmen der Regierung seitens der „liberalen" Presse damit vertheidigt, daß man nachzuweisen sucht, in früheren Jahrhunderten habe Aehnliches bestanden, sondern die Regierung selbst recurrirt zur Begründung ihres Gesetzentwurfes auf eine Zeit, deren Sitten unsere „Liberalen" längst überwunden zu haben vorgaben. Im Uebrigen braucht man sich über eine derartige Motivirung nicht zu sehr zu verwundern.[1]) Es ist gerade ein charakteristisches Zeichen unserer „großen" Zeit, daß man im vielgerühmten geistigen Kampfe, welchen die „deutsche Wissenschaft", „Freiheit" und „Fortschritt" gegen mittelalterliche „Knechtschaft und Verdummung" zu führen vorgibt, mit einer gewissen Vorliebe die Waffen zum frischen, fröhlichen Streite gerade aus den Rumpelkammern jener „finsteren, schrecklichen" Zeit zu leihen scheint. Und so konnte es uns keineswegs verwundern, daß das neue in Vorbereitung begriffene „Culturkampfgesetz" sich auf die Carolina[2]) beruft. Da wir aber vor allem vergleichende Studien lieben, konnten wir der Versuchung nicht widerstehen, die „Carolina" aus dem Bibliothekenstaube hervorzuholen, um die Leistungen der hochweisen Rechtsgelehrten Karls V. mit den Ergebnissen unserer deutschen Wissenschaft in Vergleich zu stellen.

Und nun begann allerdings unser Staunen. Was wir lasen war freilich wohl geeignet, unsere größte Verwunderung und unser höchstes Erstaunen zu erregen. Wir gestehen, daß wir zuerst unseren Augen nicht trauen mochten. Doch ja, wir hatten richtig gesehen und gelesen: Die peinliche Gerichtsordnung Karls V., welche in den amtlichen Motiven zum Entwurf einer Revision des deutschen Reichsstrafgesetzbuches als Muster und Vorbild für die Einführung der projectirten Friedensbürgschaft, aufgestellt wird, weiß von einer Friedensbürgschaft in diesem Sinne Nichts. Die Behauptung mag so befremdend klingen, daß wir uns vorläufig jedes weiteren Wortes enthalten wollen und die Carolina selbst sprechen lassen. Setzen wir daher die einschlägigen Bestimmungen aus dem Entwurf zum Strafgesetzbuch und aus der Carolina zu besseren Uebersicht hierher:

A. Friedensbürgschaft im Sinne des Entwurfes zur Revision des Strafgesetzbuches vom Jahre 1875.

§. 39a. Neben einer Freiheits- oder Geldstrafe kann in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen auf die Leistung von Friedensbürgschaft von 30 bis 300 Mark und für die Zeitdauer von 1 Monat bis zu 1 Jahr erkannt werden. Diese Zeit wird von dem Tage an berechnet, an welchem die Freiheits oder Geldstrafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist.

Die Friedensbürgschaft ist (§. 39b) baar oder in Werthpapieren oder durch Pfandbestellung oder Bürgschaft geeigneter Personen und als Sicherheit dafür zu leisten, während einer bestimmten Zeit die strafbaren Handlungen nicht zu begehen. Ueber den Werth der Bürgschaft entscheidet der Richter nach freiem Ermessen und der Verurtheilte ist bis zur Leistung der Bürgschaft in Haft zu nehmen.

Die bestellte Sicherheit wird (§. 39c) frei, wenn der Verurtheilte den Frieden gehalten hat, doch kann der Richter die Sicherheit freigeben oder sie nicht einfordern, wenn sie in Folge veränderter Umstände entbehrlich wird. Die noch nicht freigewordene Sicherheit verfällt der Staatskasse, wenn der Verurtheilte den Frieden bricht.

Die Friedensbürgschaft kann verhängt werden in den Fällen: 1) des strafbaren Versuchs; 2) der öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze und zu strafbaren Handlungen; 3) des Landzwanges; 4) der öffentlichen Aufreizung verschiedener Classen der Bevölkerung gegen einander; 5) des Mißbrauches des geistlichen Amtes; 6) der Herausforderung zum Zweikampf; 7) der vorsätzlichen Körperverletzung; 8) der Bedrohung mit einem Verbrechen; 9) der versuchten Verleitung und der Erbietung zu einem Verbrechen; 10) der Sachbeschädigungen.

B. Bürgschaft im Sinne der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1532.

§. 12. Von verhafftung des anklägers, bifs er bürgschafft gethan hat.

Item sobald der angeklagt zu gefengknufs angenommen ist, soll der anklager oder ein gewalthaber mit seinem leib verwart werden, bifs er mit bürgen, Caution, bestandt vnd sicherung, die der richter mit sampt vier schöpffen nach gelegenheyt der sachen vnd achtung beyder personen, für genugsam erkent, gethan hat, wie hernach volgt. Vnd nemlich also, dafs er der ankläger, wo er die peinliche rechtfertigung nit ausführen, oder dem rechten verfolgen würd, vnd die geklagten misthat, oder aber redlich vnnd gnugsam anzeygung vnnd vermutung der selben in zimlicher zeit, die im der richter setzen würde, nit der massen bewiefs, dafs der richter vnd gericht, oder der merertheyl aufs inen für gnugsam erkannten, oder sunst imm rechten fellig würde, alsdann den kosten, so darauff gangen ist, auch dem beklagten, vmb sein zugefügte schmache vnnd schaden abtrag thun wölle, alles nach burgerlicher rechtlicher erkantnufs. Vnd damit der selbig gefangen beklagt, seiner erlitten kosten, schmehe vnnd scheden desto aufstreglicher vnd fürderlicher ergetzung vnd abtrag erlangen möge, So soll zu seinem gefallen vnd willen stehn, den peinlichen ankläger vor defs selben anklägers ordentlichen richter, oder dem peinlichen gericht dafür sich die gerichtlich übung vnd rechtfertigung erhalten hat, vmb solchen kosten, schmehe vnd scheden, rechtlich fürzunemen, darinn auch summarie vnd on zirlichevt des rechtlichen process, procedirt, gehandelt, vnd die vrtheyl, one weither appellation vnd suchung volnzogen werden, dardurch doch dem selben peinlichen gericht aufserhalb diser Felle, vnd wirther dann es vor gehabt, keyn burgerlicher gerichtzwang, vnd erkandtnus zuwachsen soll.

§. 13. Von bürgschafft des ankläger so der beklagt der thatt bekenntlich ist, vnd redlich entschuldigung solcher that halb fürgibt.

Item so der thetter der that on leugnen wer, aber defshalben redlich entschuldigung, die ja wo er die bewifs von peinlicher straff entledigen mochten, anzeigt, vnd ja aber der anklager solcher seiner fürgewendten vrsachen vnd entschuldigung nit gestund, So soll der ankläger inn solchem fall, dannocht auch nach gelegenheyt der person vnd sachen, vnd erkantnufs des richters, sampt vier gerichtspersonen, oder schöpffen, nach notturfft verpürgen, wo der beklagt solch entschuldigung also ausfüren würd, dass er der beklagten that halb nit peinlich straff verwürkt hett, im alsdann vmb solch gefengklich einbringen, schmach vnd scheden, vor gericht wie obgemelt, entlichs burgerlichen rechtens zupflegen, vnd darzu alle gerichtsscheden auszurichten, nach erkenntnufs desselbigen gerichts schuldig sein, vnd soll nach solcher geschehener bürgkschafft mit ausführung der entschuldigten thatt, wie hernach imm hundert vnd eyn vnd fünfftzigsten artickel ansahend. Item so jemandt einer thatt bekentlich ist 2c. geschrieben stehet, gehalten und gehandelt werden, vnd inn disem fall, vor solcher ausfürung vnd sonder erkanntnufs, peinlich frag nit gebraucht werden.

§. 14. So der klager nit bürgen haben mag wie die gegen hafftung beschehen soll.

Item als lang vnd dieweil der anklager gemelter bürgschafft nit gehaben mag, vnd doch dem strengen peinlichen rechten, nachuolgen wolt, So soll er mit dem beklagten bifs nach endung vorangezeygter rechtlicher aufsfürung inn gefengknufs oder verwarung nach gelegenheyt der person und sachen, gehalten werden, vnnd dem ankläger, auch dem der sein entschuldigung aufsfüren wolt, soll gegunt werden, dass die leut, so sie zu bürgschafft oder beweisung, wie obsteht gebrauchen wollen, zu vnd von im wandeln mögen. So auch die anklag von wegen Fürsten, geystlicher personen, oder gemeyner oder sunst hoher personen gegen den die geringers standts sein, geschicht, Inn solchem fall, mögen sich ander person vngeuerlich mit geringerer achtung, dann der beklagt, an je statt neben den beklagten gefengklich legen, oder verwaren lassen. Vnd ob auch die selbst inngelegt person sunst bürgschaft geben wolt, wie obgemelt, das alsdann die selb person jrer gefengknufs erledigt werden soll.

Wir glauben diesen Bestimmungen nichts weiterhin zufügen zu brauchen, sie sprechen deutlich genug. Das Reichsstrafgesetzbuch will eine Bürgschaft als Strafe für den Verurtheilten, eine Bürgschaft zu Ungunsten des Angeklagten resp. der Verurtheilten, dahingegen kennt die peinliche Gerichtsord-

[1]) Nur vereinzelte „liberale" Blätter haben sich bisher zu Gunsten der Strafgesetznovelle ausgesprochen; weitaus die meisten und bedeutendsten weisen jeden Gedanken an eine Annahme derselben von Seiten des Reichstages — vorläufig noch — mit Indignation zurück. Unter jenen wenigen aber befindet sich (wer lacht da?) der hiesige „Anzeiger", das Organ der „altkatholischen" Liebe und Milde.—Nun der fehlte gerade noch!

[2]) Erlassen im Jahre 1532.

♂ Das Teufelsschmiedchen.

Von Maria Lenzen, geb. di Sebregondi.

40 Fortsetzung.

Ueber diesem Gedanken vergaß sie alle äußern Schrecknisse ihrer Wanderung und schritt, ohne länger zu zögern, zwischen die dunkeln, schwankenden Stämme hinein. Und nun legte sie die Strecke des Weges, die durch den Wald führte, verhältnißmäßig rasch und leicht zurück, weil Sturm und Regen sie hier nicht so heftig trafen. Dann kam noch ein kurzer, aber sauerer Kampf, als sie den Hügel vom Walde bis zur Brücke hinabschritt; sobald sie aber diese und damit die Thalsohle erreichte, war sie, im Schutze der westlichen Anhöhen, dem Wetter wieder weniger ausgesetzt, und der breite, bequeme Kiesweg brachte sie bald an das Hofthor von Ravenschlag.

Es war geschlossen. Sie hatte das zu so später Stunde nicht anders erwarten können, und dennoch rührte sie jetzt nur schüchtern und ungern die Glocke. Es währte indeß nicht sehr lange, bis sie an der rechten Seite der Freitreppe, wo eine halb verborgene Thüre zu den Küchen- und Domestiken-Stuben im Souterrain führte, einen Lichtschimmer erscheinen sah. Er bewegte sich langsam auf das Thor zu und langte endlich sammt seinem Träger bei denselben an. „Wer ist da noch so spät?" fragt dieser verdrossen und ein wenig mürrisch.

„Guten Abend, Jakob; ist der Herr Oberst noch auf?" fragte Anna entgegen, hoffend, daß der alte Diener ihre Frage bejahen werde, weil sie, trotz der geschlossenen Jalousieen bemerkte, daß die Fenster des Gesellschaftszimmers noch erleuchtet waren.

Aber statt ihr zu antworten, rief Jakob sehr erschrocken aus: „Mein Gott, Fräulein Nagelmann, sind Sie es?"

„Wie du siehst, Jakob. Ich bitte, sage mir doch, ob der Herr Oberst noch außer dem Bette ist."

„Der Herr Oberst sind gar nicht zu Hause. Sie sind seit gestern Morgen verreist und kommen erst am Montag oder Dinstag zurück."

„O mein Gott, was bleibt mir nun noch zu thun?" stammelte das arme Mädchen, welches an diese Möglichkeit keinen Augenblick gedacht hatte und jetzt völlig rathlos war. So elend, so verlassen hatte Anna sich noch nie gefühlt; selbst ihre körperlichen Kräfte begannen zu schwinden, und sie lehnte sich erschöpft an die Einfassung des inzwischen von Jakob geöffneten Thores.

Der alte Mann sah sie bekümmert an und sagte: „Die gnädige Frau hat sich freilich schon vor einer halben Stunde auf ihr Zimmer zurückgezogen, aber ich bin überzeugt, Sie wird sie dennoch annehmen. Kommen Sie mit mir; Hannchen soll Sie der gnädigen Frau melden."

„Ich danke, Jakob," erwiderte Anna bekümmert. „Es würde die Frau Oberst nur beunruhigen, und sie kann mir doch nicht helfen. Ich muß gleich umkehren," fügte sie mit einem Seufzer hinzu.

„Aber, mein Heiland, so spät und in diesem Sturme!" sagte Jakob. „Sie müssen ja zum Umfallen müde sein. Treten Sie doch wenigstens einen Augenblick in's Haus, Fräulein Nagelmann."

„Fräulein Nagelmann? Sie wollen doch nicht sagen, Jakob, daß dies Fräulein Nagelmann ist?" fragte in aufgeregtem Tone eine Stimme, bei deren Klang Anna trotz ihrer Angst und Ermattung sich rasch und hoch aufrichtete.

„Ja, sie ist es, Herr Steinwerth," antwortete der alte Diener.

„Unmöglich — sie — zu dieser Stunde!" rief Paul.

„Ich bin es dennoch, Herr Steinwerth," versetzte Anna nicht ohne Bitterkeit; denn seine Aufregung, deren Grund sie sich nicht zu deuten wußte, hatte etwas Verletzendes für sie. „Ich bin es, und ich bin zu dieser Stunde, bei diesem Wetter allein von Rauhenhorst gekommen, um eine Unterredung mit dem Herrn Obersten zu suchen."

„Er ist verreist."

„Leider; ich muß also unverrichteter Sache wieder umkehren."

„Nein, um keinen Preis dürfen Sie das thun," rief Paul und faßte ihren Arm, um sie zurückzuhalten, weil sie sich schon zum Gehen gewendet hatte.

Anna suchte vergebens sich loszumachen und fragte gereizt: „Weshalb nicht?"

„Weshalb nicht!" rief er. „Guter Gott, zur Nachtzeit, bei diesem entsetzlichen Sturme, ein so junges, zartes Geschöpf!"

„Sie fallen aus der Rolle, Herr Steinwerth," sagte Anna unwillig. „Noch vor wenigen Tagen nannten Sie mich barsch und massiv; versuchen Sie jetzt nicht, mich an der Ausübung meiner Pflicht zu verhindern, indem Sie mir entgegengesetzte Eigenschaften zuschreiben."

„Anna — Fräulein Nagelmann," versetzte er mit einem eigenthümlichen Wehklang in seiner Stimme, welcher wider ihren Willen ihre Aufwallung besänftigte; „ich habe manches gesprochen, was ich nicht verantworten kann. Aber wenn ich es vermöchte, würde ich jedes dieser unverzeihlichen Worte mit einem großen Opfer zurückkaufen. Doch es ist unnütz, jetzt an Vergangenes zu denken; die Gegenwart scheint unsere Aufmerksamkeit gebieterisch zu verlangen. . . . Ich bin gewiß, Sie wären nicht hier, wenn nicht eine schwere Sorge Sie nach Ravenschlag geführt hätte."

„Es ist, wie Sie sagen," entgegnete Anna jetzt mit ruhigem Ernst.

„Und Sie erwarteten Rath und Hülfe bei meinem Oheim zu finden?"

„Ich hoffte es — ich baute fest darauf, seine Abwesenheit ist das Schwerste, was mich treffen konnte."

„Kann meine Tante, welche Sie so sehr liebt, nicht für sie eintreten?"

„Sie kann es nicht; eine Frau, die beste, die verständigste, vermag, fürchte ich, nichts für uns zu thun. O, Gott prüft uns schwer!" flüsterte sie, die Hände vor ihre Augen drückend. „Ich weiß nicht, was aus uns werden soll."

Eine schmerzliche Stille trat ein. Der gute Jakob wußte der armen Anna nichts zu sagen und Paul — schwieg er, weil er ihr keinen Trost zu geben hatte, oder weil ihre Sorgen ihm so fremd waren, ihm, dem Widersacher ihrer Eltern, daß sie jetzt, nach dem ersten aufwallenden Gefühle des Bedauerns ihn gleichgültig ließen?

Nein, er sprach endlich, zögernd, beklommen fast; aber es waren gütige Worte, die er an sie richtete. „Anna, ich verdiene nicht, daß Sie mir vertrauen; ja, ich muß mir sagen, daß Sie mich nicht ein Mal achten können, denn ich habe mich Ihnen gezeigt in der Gestalt eines herzlosen, übermüthigen Thoren. Was gäbe ich aber in diesem Augenblicke darum, Sie überzeugen zu können, daß mein Inneres besser ist, als das Bild von mir, welches ich selbst Ihnen aufgezwungen habe; daß ich den Willen und die Kraft besitze, alles für Sie zu thun, was ein Bruder für eine theuere Schwester zu thun vermöchte. Keinen Augenblick würde ich zaudern, für Sie zu handeln, hätte ich nur eine Ahnung davon, wie ich Ihnen nützen könnte."

Sie antwortete nicht sogleich. Nicht jedoch, weil sie an der Wahrheit seiner Versicherungen zweifelte, schwieg sie, sondern weil sie sich fast überwältigt fühlte vor Erstaunen über den Wechsel seiner Gesinnung gegen sie und die Ihrigen. Er harrte aufgeregt auf ihre Antwort. Endlich sagte sie: „Ich nehme dankbar den Beistand an, den Sie uns bieten, Herr Steinwerth; und wenn ich einen Augenblick zögerte, dies auszusprechen, so geschah es nicht, weil mir die Ueberzeugung fehlte, daß Sie jederzeit bereit sein würden, eine gute, wohlwollende Handlung auszuüben, sondern weil es mich überraschte, daß Sie dazu entschlossen sind — auch für uns."

„Ich selbst habe diesen Zweifel verschuldet; aber ich bitte Sie innig, Anna, vergessen Sie ihn jetzt. Sagen Sie mir, was geschehen ist, und was ich für Sie thun kann."

„Ach, die Warnung, welche Sie neulich dort im Walde gegen mich aussprachen, und die ich keinen Augenblick mißachtet habe, war nur zu begründet. Alle meine Wachsamkeit hat nicht verhindern können, daß mein Bruder seinen Umgang mit den Brunloo's fortgesetzt hat. Leichtgläubig und unbesonnen, wie er ist, steht er auf dem Punkte, in ein Unternehmen verwickelt zu werden, dessen Natur ich nicht klar durchschaue, das aber jedenfalls gesetzwidrig ist."

(Forts. folgt.)

nung des als finster und streng verschrieenen 16. Jahrhunderts nur eine Bürgschaft des Klägers; sie will dem Angeklagten einen Schutz gewähren gegen etwaige in Bosheit oder Leichtsinn erhobene Anklagen. Wir überlassen es den Lesern, etwaige Betrachtungen über den Unterschied einer Strafordnung aus dem 16. und 19. Jahrhundert anzustellen, wir möchten hier nur noch einige Fragen stellen. 1. Haben die Ausarbeiter der Motive die Carolina gekannt oder nicht? 2. Im ersteren Falle: Warum identificiren sie die Bestimmungen über Bürgschaft in der Carolina mit der nach dem neuen Strafgesetzbuch projectiren? Die Beantwortung der Fragen wollen wir uns ersparen.

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 21. Okt. Ueber die Mailänder Feste liegt eine Fülle von Nachrichten vor. Wir geben die wichtigsten: Der König Victor Emmanuel hat sofort nach Ankunft des Kaisers Wilhelm ein Telegramm an den Kronprinzen des deutschen Reiches gesandt, worin er seine Freude über die Begegnung mit dem Kaiser Wilhelm ausspricht. Ebenso haben alle Personen aus dem kaiserlichen Gefolge die Eindrücke, welche sie über den Empfang des Kaisers empfingen, nach Berlin telegraphisch berichtet. Von allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie wurden dem Kaiser Wilhelm telegraphische Glückwünsche gesandt. — Die Deputation der deutschen Colonie, welche dem Kaiser ihr Geschenk, bestehend in einem schweren silbernen Schilde, überreichte, hatte sich der herzlichsten Aufnahme zu erfreuen. König Victor Emmanuel beschenkte den Kaiser Wilhelm mit einem nach altem Stil in Mosaik gearbeiteten Kunstwerk. Graf Moltke erhielt als Geschenk die Büste des Königs, der Generaladjutant Graf v. d. Goltz eine mit Brillanten besetzte Tabatière, Oberhof- und Hausmarschall Graf Pückler das Bildniß des Königs, ebenso der Flügeladjutant Graf Lehndorff. Der Geh. Staatssecretär v. Bülow, der Gesandte v. Keudell, die Chefs des Militär- und Civilcabinets v. Albedyll und v. Wilmowsky empfingen das Großkreuz zum St. Mauritius- und Lazarusorden, der kaiserliche Leibarzt Dr. v. Lauer den Orden der italienischen Krone. Der Bürgermeister von Mailand ist in den Grafenstand erhoben. An die Armen ließ der König 30,000 Francs vertheilen. Der Erzbischof von Mailand hat die an ihn vom König erfolgte Einladung zum Diner aus Gesundheitsrücksichten nicht angenommen. Am Dienstag fand große Truppenparade statt, zu welcher gegen 20,000 Mann ausgerückt waren; dieselbe dauerte zwei Stunden und bot ein außerordentlich glänzendes Schauspiel dar. An dem darauf folgenden Galadiner nahmen 150 Personen Theil. Der Kaiser saß zwischen dem König und der Prinzessin Margherita. Abends war im Scalatheater Galavorstellung, zu der lange vor Beginn ein sehr gewähltes Publikum sich eingefunden hatte, alle Logen waren von Damen in prachtvollen Toiletten besetzt, die Herren hatten im Parterre Platz genommen.

— Im nationalliberalen Lager bereitet man sich nach der „Frankfurter Zeitung" auf eine Reichstagssession „sonder Gleichen" vor. Bereits haben zwischen hier wohnenden Führern und Mitgliedern der Partei vertrauliche Besprechungen über die gegenüber den vom Reichskanzler beantragten reactionären Maßregeln einzunehmende Haltung und Taktik stattgefunden. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, soll Fürst Bismarck fest entschlossen sein, seine Politik im Innern mit eben denselben Maßregeln durchzusetzen, wie er seine auswärtige Politik ohne irgend welche Schonung durchgeführt hat. Sollte ihm dabei Seitens der „liberalen" Partei ein energischer Widerstand entgegengesetzt werden, so ist der Reichskanzler gewillt, an das Volk einen Appell zu erlassen, sei es durch Auflösung des Reichstages oder durch eine directe Manifestation an die Nation. Der Reichskanzler hat sich zu verschiedenen Personen, welche ihn in letzter Zeit gesprochen haben, in sehr gereiztem Tone wiederum dahin geäußert, daß die Nationalliberalen bei den letzten allgemeinen Wahlen nur auf seinen, des Fürsten, Namen gewählt seien, und ihren Mandanten die positive Versicherung abgegeben hätten, die vom Reichskanzler gegen die „Ultramontanen" und und Socialdemokraten inaugurirte Politik mit all ihren Kräften zu unterstützen. Die Novelle zum Strafgesetzbuch ist nach der Ansicht des Reichskanzlers der Prüfstein für die Loyalität der Nationalliberalen, indem die neueren Bestimmungen der Novelle nur als Ausfluß der vom Fürsten Bismarck eingeschlagenen Politik zu betrachten sind. Wie gesagt, man ist im „liberalen" Lager auf's Aeußerste verstimmt. Der von einer Seite befürwortete Vorschlag, auf die Thronrede eine Adresse an den Kaiser zu erlassen, dürfte die Billigung der Führer der Nationalliberalen nicht finden.

* **Münster,** 19. Okt. Unter dem Vorsitze des Freiherrn von Schorlemer-Alst fand heute Morgen im Hölscher'schen Saale eine von katholischen Vertrauensmännern aus ganz Westfalen zahlreich besuchte Vorversammlung statt. Se. Excellenz der Staatsminister a. D. von Windthorst, welcher gestern hier eingetroffen war, beehrte dieselbe mit seiner Gegenwart. Die Berathung erstreckte sich auf das in der brennenden Schulfrage anzustrebende Ziel und auf die Mittel, wie dasselbe zu erreichen sei.

— Der Herr General-Vicar Dr. Giese wurde bei Gelegenheit seiner heutigen Secundizfeier zum Hausprälaten Sr. Heiligkeit Papst Pius' IX. ernannt.

In der eigentlichen Versammlung übernahm Frhr. v. Landsberg-Steinfurth das Präsidium. Es ergriffen das Wort die Herren Frhr. v. Schorlemer-Alst, Pfarrer Schulte aus Erwitte und der bei seinem Erscheinen mit stürmischem Beifall empfangene, allverehrte Führer des Centrums, Windthorst. Herr Präses Dr. Hülskamp verlas folgende Resolutionen, welche einstimmig angenommen wurden. Sie lauten:

1) Wir verlangen, daß dem Art. 24 der preußischen Verfassungsurkunde und den in Westfalen zu Recht bestehenden Schulordnungen entsprechend, die Leitung und Ertheilung des Religions-Unterrichts in der Volksschule, sowie die religiöse Erziehung überhaupt, ganz in derselben Weise wie bisher, auch ferner von der Kirche ausgeübt werde. Insbesondere verlangen wir, daß der Religions-Unterricht durch die Pfarrgeistlichkeit und neben derselben nur durch von der Kirche dazu bevollmächtigte und beauftragte Lehrer ertheilt werde und zwar in einer der hohen Wichtigkeit und Würde des Gegenstandes angemessenen Stundenzahl, innerhalb der schulplanmäßigen Unterrichtszeit im Schullocale, und nach den von der Kirche vorgeschriebenen Lehrbüchern.

2) Wir wollen dem Art. 24 der Verfassung gemäß die confessionelle, für uns also die katholische Schule, weil sie allein die Bildung und Erziehung unserer Kinder nach den Lehren unseres Glaubens garantirt und weil nur diese Garantie den staatlichen Schulzwang zulässig machen kann.

3) Wir erklären: Wenn die vorstehend aufgestellten Forderungen nicht erfüllt werden, so müssen die Katholiken Alles aufbieten, um dem alsdann unerträglich werdenden Staatsschul-Monopole gegenüber die allgemeine Unterrichtsfreiheit zu erstreben.

4) An alle katholischen Gemeinden Westfalens ergeht hiermit die dringende Aufforderung, alle gesetzlichen Mittel in Bewegung zu setzen, um den in den obigen drei Resolutionen ausgesprochenen Grundsätzen uneingeschränkte Geltung zu verschaffen.

Die Ausführung der Intentionen der Versammelten ward dem Comité überlassen, welches sich durch Cooptation in angemessener Weise erweitern kann. Als bindende Aufgabe ist demselben der Erlaß einer Vorstellung an den Landtag übertragen worden. Der Präsident forderte zum Schluß in einer kurzen Ansprache zu einem Hoch auf den hl. Vater auf, in welches die vielen Tausende mit Begeisterung einstimmten. — Als Deputirte Sr. Eminenz des Herrn Cardinals de Bonnechose, Erzbischofes von Rouen in der Normandie, trafen hier vor einigen Tagen die Herren C. Robert, Domherr an der Metropolitan-Kirche zu Rouen, und J. Loth, Professor an der theologischen Facultät dortselbst ein, um die sterblichen Ueberreste des Cardinals de la Rochefaucould, Erzbischofes von Rouen, welcher als Emigrant am 23. September 1800 zu Münster starb und vor dem Altare des sogenannten Alten Chores der hiesigen Domkirche begraben wurde, zu erheben und dieselben in die heimathliche Metropole zu übertragen. Seitens unseres Herrn Bischofes und des Domcapitels war die Erlaubniß dazu schon vor Monaten bereitwilligst ertheilt worden. Die Erhebung fand um die Mittagsstunde statt.

* **München.** 19. Oktbr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ergreift vor Eintritt in die Tagesordnung der Justiz-Minister Fäustle das Wort, um gegen ein Mißverständniß [?], das in einem Theile der Presse seine Worte vom 14. d. M. getroffen, Verwahrung einzulegen. Er habe sagen wollen, daß das Centrum im Reichstage die Vertretung föderativer Interessen an sich gerissen und daß es durch die jetzige Verquickung der kirchlichen Bestrebungen mit den politischen so wie durch die Theilnahme und den Einfluß von Fractionsgenossen, welche der jetzigen deutschen staatlichen Rechtsordnung feindlich [?] gegenüberstehen, diese Interessen empfindlich schädige [?] und zugleich nicht nur den übrigen Fractionen, sondern auch den meistbetheiligten Regierungen die Vertretung föderativer Interessen wesentlich erschwere [?]. Das klingt sehr, sehr geschraubt. Wir halten uns an das, was Herr von Fäustle gesagt hat, und nicht an das, was er hat sagen wollen.

— Man ist, wie die „Frkf. Ztg." schreibt, auf die Entwicklung, welche die Kammer-Affaire zwischen dem Cultusminister v. Lutz und dem Bischof Senestrey von Regensburg nehmen wird, allgemein gespannt. Bekanntlich hat Herr v. Lutz bei der Adreßdebatte auf den entschiedenen telegraphischen Protest des Bischofs Senestrey die Quelle seiner Mittheilung über dessen Wahlschreiben hochachtbar genannt und den Bischof von Regensburg gewissermaßen als Lügner hingestellt. Nun fordert, wie der „Volksfreund" meldet, der anonymen Quelle des Herrn v. Lutz gegenüber „der ganze Klerus" der Diözese Regensburg, daß der Minister Zeit, Ort und Personen nenne oder das ganze Aktenstück publicire. In der That findet sich bereits in der „Amberger Volkszeitung" folgende Erklärung: „Zu der vom Herrn Cultusminister Dr. v. Lutz jüngst in der Kammer gemachten Behauptung, daß der Herr Bischof von Regensburg aus Anlaß der Landtagswahlen besondere Weisungen an den Klerus seiner Diözese erlassen habe, erklären die Unterzeichneten frei und ungezwungen im Namen und Auftrage des Seelsorgeklerus von Amberg und Sulzbach, daß weder ihnen noch den übrigen hiesigen Priestern solche Weisungen zugegangen seien, Helmberger, Dekan, Kastner, Dekan."

— Der katholische Volksverein München hat in gestriger Versammlung folgende Resolutionen gefaßt: 1) Der katholische Volksverein München spricht seine unumwundene Zustimmung zu dem von der Majorität des Landtages eingebrachten Entwurf der Adresse an Se. Majestät den König und seine hohe Befriedigung über die bisherige feste Haltung der Majorität aus, 2) Der katholische Volksverein München fordert seine Gesinnungsgenossen im Lande auf, überall den bereits bestehenden katholischen politischen Vereinen sich anzuschließen und solche zu gründen, wo sie noch nicht bestehen. 3) Der katholische Volksverein München erklärt es für dringend geboten, daß sofort alle ihrem Vaterlande und ihrer Kirche treuen katholischen Männer in ganz Bayern sich zu einer bayerischen katholischen Partei organisiren. 4) Der katholische Volksverein München ladet die katholischen politischen Vereine Münchens und Bayerns ein, sich den vorstehenden Resolutionen anzuschließen.

Neueste Nachrichten.

* **München,** 21. Okt. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer verliest der Präsident ein Schreiben des Königs, welches dem Präsidenten durch den Ober-Ceremonienmeister mitgetheilt worden ist. Dasselbe lautet: „Ich finde mich nicht veranlaßt, die Adresse der Abgeordnetenkammer entgegenzunehmen. Uebrigens hat auch der Ton, in den einzelne Kammerredner bei der Adreßdebatte verfielen, in hohem Grade mein Befremden erregt. Hiervon ist der Präsident der Abgeordnetenkammer zu verständigen. Ludwig." Ueber den Gesetzentwurf betreffend das Tax- und Stempelgesetz und über die Umwandlung der Geldstrafen in Reichswährung wurde ein Gesammtbeschluß erzielt. Minister Pfeuffer verliest sodann ein königliches Decret vom 19. Oktober, wonach der Landtag bis auf Weiteres vertagt wird. Die Versammlung trennte sich mit einem Hoch auf den König.

* **Pest,** 21. Okt. Ein kaiserliches Handschreiben gestattet, daß die Stadt Ofen den Charakter einer Festung verliere und die entbehrlichen Gründe und Gebäude sofort und ohne Entschädigung, die übrigen aber, nach Maßgabe der Verhandlungen mit dem Kriegsminister, dem ungarischen Finanzminister übergeben werden sollen. Die Befestigung des Blockberges wird hierdurch nicht berührt.

* **Brest.** Ein Brand ist heute morgen im Arsenal ausgebrochen. Man hat sich des Feuers bemächtigt. Der Schaden beläuft sich ungefähr auf eine Million.

Stadttheater.

* Düsseldorf, 20. Oktober.

Mit Vorliebe wählen jungen Tenoristen, wenn sie sich auf den Brettern zum erstenmale versuchen, die Parthie des Stradella in Flotow's gleichnamiger Oper, da sie wenig Spiel verlangt und ihren Schwerpunkt in die Gesangleistung legt. So sahen wir auch gestern einen hiesigen Mitbürger, Herrn Salomon, mit Muth und doch nicht ohne Befangenheit den kühnen und gefährlichen Schritt zur dramatischen Carrière wagen. Wenn wir der Aufnahme der Leistungen des Sängers seitens der zahlreich anwesenden Zuschauer trauen dürfen, so schlug Herr Salomon mächtig durch und wird nach abgelegter Probe sich für die neue Laufbahn auf immer entschieden haben. Des jungen Künstlers Stimmmittel sind zwar nicht bedeutend, doch versteht er, mit ihnen umzugehen, sie vernünftig zu vertheilen und für seine gesanglichen Effecte aufzusparen. Vernünftig ist's auch, daß er die Stimme nie forcirt, sondern dem reinen lyrischen Timbre derselben im Bereiche der ihm verliehenen Kraft zum vollen Ausklingen verhilft. An eine dramatisch wirkungsvolle Ausprägung seiner Gesangsparthie, an richtige Abwägung des künstlerischen juste milieu in musikalischer — und auch dramatischer — Characteristik dürfen bei einem Neuling auf den Brettern keine zu großen Anforderungen gestellt werden. Daß Herrn Salomons Individualisirung im Ganzen etwas matt war, soll ihm nicht zum Vorwurfe gereichen; sie zeugte überall von richtiger Auffassung und wird, wenn erst der Druck der Befangenheit überwunden ist, zum abgerundeten künstlerischen Ausdrucke gelangen. Inzwischen halten wir's — unbeirrt durch das begeisterte, wohl nicht zum kleinsten Theil auf Rechnung des Localpatriotismus zu setzende Zujauchzen des Publikums — für nicht überflüssig, dem Sänger beim Eintritt in seine neue Laufbahn ein gutgemeintes Bedenken auszusprechen: seine Stimme nämlich hat hübsche und liebliche Töne, allein nicht die heutigen dramatischen Anforderungen entsprechende Kraft. In größern Opernhäusern wird sie wirkungslos verklingen, für kleine kaum ausreichen; auch haben schon die Gesangstudien sie so sehr ermüdet, daß sie beim Anhalten von nur halben Noten fortwährend vibrirt, zu einem Portamento vorläufig aber gar nicht mehr fähig ist. Schlägt Herr Salomon diese Erscheinung gering an und singt er ohne Schonung weiter, so ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß in wenigen Jahren seine Bühnencarrière ihr Ende erreicht. Eigentlich dürfte er mindestens ein ganzes Jahr lang gar nicht mehr experimentiren, vielleicht auch einen Specialisten für Halskrankheiten consultiren und dann erst noch einmal sich an den Scheideweg stellen.

Frl. Heidelberger hatte als Leonore diesmal außer der Ausführung ihrer dramatischen Aufgabe den etwas ängstlichen Debutanten zu bemuttern und that dies auch möglichst geheim und in liebenswürdigster Weise, ohne auch nur einen Moment ihre eigene Rolle aus den Augen zu verlieren. Ueberhaupt entwickelt sich die junge Künstlerin, seitdem sie anfängt, sich bei uns heimisch zu fühlen, als sehr strebsam und wird, von bedeutenden Stimmmitteln und einer hübschen Bühnenerscheinung unterstützt, gewiß eine Zierde unseres neuen Theaters werden. Zur Erreichung dieses Zieles dürfte Frl. Heidelberger ihre besondere Aufmerksamkeit auf eine größere Sicherheit in der Tonbildung bei den Einsätzen verwenden, die der ganzen musikalischen Phrase zu Gute kommen und sicherlich zur gänzlichen Vermeidung der nicht selten scharfen Nebenklängen führen würde. Dieser kleine Uebelstand, das hört man sofort heraus, rührt nicht von einer organischen Unvollkommenheit, sondern einer gewissen Unaufmerksamkeit, vielleicht auch von der noch nicht ganz beherrschten Schüchternheit der jungen Sängerin her und wird daher leicht zu besiegen sein.

In den Herren Krén und Pohl fanden die beiden Banditen Malvolio und Barbarino lebenswahre Vertreter, die wohl wußten, daß ihre Episoden dazu da waren, den zu geringen dramatischen Inhalt der Haupthandlung zu beleben, und die diesem Erforderniß auch reichlich Rechnung trugen. Sie bildeten mit Bassi, Herrn von Reden, der ganz im Charakter seiner Rolle eingriff, ein heiter animirtes Trio und mußten das Interesse des Publikums bis zum Schlusse für sich wach zu halten.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, den 22. Okt.

* Der verantwortliche Redacteur d. Bl., Herr Dr. Eduard Hüsgen, stand gestern vor der Zuchtpolizei-Appellkammer unter der Anklage, durch Veröffentlichung der bekannten Artikel: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze öffentlich aufgefordert zu haben. Die Vertheidigung führte diesmal Herr Advokat-Anwalt Euler, der in eingehendem Vortrage nachwies, daß der Begriff der Aufforderung ganz andere Voraussetzungen habe, als in dem betreffenden Artikel gegeben seien, und daß der Paragraph 110, der vermöge seiner historischen Wandelungen eine seltene Präcision erlangt habe, nimmer auf den vorliegenden Fall Anwendung finden könne. Das Urtheil wurde auf nächsten Donnerstag vertagt.

(*) In der Wohnung eines hiesigen evangelischen Pastors wurde gestern Abend ein neugeborenes Kind ausgesetzt.

(*) Die hiesige Schuhmacher Kranken- und Sterbe-Lade feiert nächsten Sonntag ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen. Morgens findet feierlicher Gottesdienst in der St. Lambertuskirche statt, Abends großer Festball im Kürten'schen Saale.

(*) Am Königsplatz wurde gestern Nachmittag ein junger Mann von 5 dort beschäftigten Arbeitern überfallen und derart mißhandelt, daß die Polizei sich in's Mittel legte und dieselben hinter Schloß und Riegel verwahrte.

(*) Auf der Schiffbrücke ging das an einen Wagen angespannte Pferd eines Metzgers durch, jedoch ohne Schaden anzurichten.

(*) Gegen 8 Uhr entstand gestern Abend in einem Hause der Zollstraße Feuer; dasselbe wurde indeß bald bemeistert.

Düsseldorf, 22. October, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,43 M. Wind: S.-O. Luftwärme: +10. Barometer: 27—9½.

§ Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer vom 21. Okt. Der bereits zwölfmal bestrafte Handelsmann Jakob R., aus Frankfurt a. M., stand am 21. September vor dem Zuchtpolizeigerichte, beschuldigt im Januar d. J. dem Lieutenant v. Sch. aus dessen Wohnung Uhren, Ketten und andere Gegenstände im Werthe von 600 Thalern gestohlen zu haben und wurde zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Er war in Brüssel verhaftet und noch im Besitze von drei der gestohlenen Uhren betroffen worden; R. leugnete den Diebstahl und behauptete, die Uhren von einem Hausirer gekauft zu haben. Auch stellte er in Abrede, zur Zeit des Diebstahls in Düsseldorf gewesen zu sein, obwohl ihm das Gegentheil von Zeugen nachgewiesen wurde. Er appellirte gegen das Urtheil, die Appellkammer bestätigte es jedoch bei der ersten Strafe. — Im Sommer d. J. hatte der Heinrich M. von hier mit einem Einwohner desselben Hauses einen kleinen Wortwechsel, der damit endete, daß er seinem Gegner mit einem Stocheisen auf den Kopf schlug. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den M. am 21. September dieserhalb za einer Woche Gefängniß wogegen er Berufung einlegte, die von der Appellkammer verworfen worde.

* **Neuß**, 19. Okt. Zu der heute stattgehabten Wahl der Gemeindevertreter erschienen 402 Wähler. Die von dem Comité der kath. Vereine Aufgestellten erhielten 395—402 Stimmen; die Wahl war somit eine fast einstimmige.

‡ **Huckingen**, 20. Okt. Gestern und heute haben auch hier die Wahlen zu den Körperschaften stattgefunden, welche behufs Verwaltung des kirchlichen Vermögens vom Gesetze ins Leben gerufen sind; die Betheiligung an denselben war eine ziemlich große; fast die Hälfte der Wahlberechtigten gab ihre Stimme ab. Von einer Agitation im schlimmen Sinne war nichts zu bemerken; nur einige Wenige hatten aus lokalem Interesse geglaubt, ihre Stimmeu anderen, als den pon einem Comité aufgestellten, Männern geben zu sollen.

△ **Erkrath**, 21. Okt. Mittels Schreibens des Kreisschul-Inspectors wurde den Lehrern hier mitgetheilt, daß sie, wie das auch bereits anderwärts angeordnet worden, den Religions-Unterricht in der Schule mit dem Beginn des Semesters selbst zu ertheilen hätten. — Wo noch brave von der Religion durchdrungene Lehrer sind, werden diese sich auch Mühe geben, den Kindern nach Kräften Kenntniß und Liebe zur Religion beizubringen, wo aber träge Lehrer sich finden, wird in Folge jener Verfügung der Unterricht recht armselig ausfallen; wo dagegen irreligiöse Männer unterrichten, werden dieselben viel verderben. Da mögen die Eltern zusehen!

□ **Hochdahl**, 21. Okt. Wie vor einigen Tagen die Post in Gerresheim mittels Einbruch um 500 Thlr. bestohlen worden ist, so wurde die hiesige Post in der verflossenen Nacht von einem gleichen Schicksal betroffen. Die Söhne der Nacht hatten sich den ganzen Geldkasten annektirt, den man entleert hinter der Hütte wieder fand, während die Spitzbuben den Inhalt selber in Verwahr genommen.

x. **Elberfeld**, 21. Okt. Vor der Zuchtpolizeikammer des hiesigen K. Landgerichts wurde heute gegen den Geschäftsführer des Vereins der deutschen Katholiken in Mainz für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf, Herrn von Bouverot in Düsseldorf, und gegen dessen Stellvertreter, Herrn Linder in Ratingen, verhandelt. Dieselben waren beschuldigt, in den Jahren 1872 und 1873 in obiger Eigenschaft als Vorsteher und Leiter von Zweigvereinen des genannten Vereins sich verfehlt und das Mitglieder-Verzeichniß nicht eingereicht zu haben. Das Düsseldorfer Landgericht hatte sie indessen von diesen Beschuldigungen in erster und zweiter Instanz freigesprochen. Auf die gegen das Urtheil letzter Instanz von dem Herrn Oberprocurator in Düsseldorf eingelegte Cassation, hatte das Obertribunal die Berufung für begründet angenommen und die Sache zur nochmaligen Verhandlung auf heute vor das Zuchtpolizeigericht zu Elberfeld verwiesen. Nach einer dreistündigen Verhandlung, in welcher die Vertheidiger der Beschuldigten, Advocat-Anwalt Weber und Advocat-Anwalt Kessels, die Anschauungen des öffentlichen Ministeriums, welches im Anschluß an die Ansicht des Tribunals den Grundsatz vertheidigte, daß es zur Strafbarkeit einer Vereinsthätigkeit nicht erforderlich sei, daß dieselbe durch äußere Merkmale, im vorliegenden Falle durch Wander- oder Lokal-Versammlungen in die Erscheinung trete, sondern daß die Strafbarkeit beim Mainzer Katholiken-Verein schon in seiner Organisation und in der Thätigkeit seiner Geschäftsführer als solcher liege, die man nach derselben und der Tendenz des Vereins als Vorsteher und Leiter von Lokal-Vereinen ansehen müsse, schloß sich der Gerichtshof den Anschauungen des öffentlichen Ministeriums an, reformirte den Antrag des Staatsprocurator's in Düsseldorf dahin, daß er das Strafmaaß von 100 Mark auf 30 Mark verwandelte, sprach die Beschuldigten in Bezug der zweiten Beschuldigung frei, bestätigte die provisorisch ausgesprochene Schließung des Mainzer Katholiken-Vereins für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf und legte einem Jeden der beiden Beschuldigten die Hälfte der Kosten der beiden ersten Instanzen zur Last.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 152. Preuß. Klassen-Lotterie fielen: 2 Gewinne zu 15,000 Mark auf Nr. 16,576 und 80,537. 2 Gewinne zu 6000 Mark auf Nr. 12,748 und 84,904.

47 Gewinne zu 3000 Mark auf Nr. 988 3261 3289 4465 5105 6557 8914 9052 10,188 14,387 15,750 16,230 18,131 18,469 18,713 21,938 22,134 24,025 25,398 30,751 31,747 34,853 36,533 38,961 44,781 45,206 46,315 47,283 51,635 53,765 57,339 60,586 63,204 64,368 66,593 69,885 74,114 75,204 75,442 77,285 80,522 81,718 82,037 82,116 85,465 91,787 und 93,216.

49 Gewinne zu 1500 Mark auf Nr. 3537 3617 5149 8457 8618 11,322 11,830 14,910 18,639 20,299 21,810 22,689 27,828 28,060 29,367 31,161 33,938 34,011 34,283 36,069 41,455 41,579 48,167 49,589 52,381 55,355 56,770 57,057 58,566 58,969 59,760 61,130 64,339 66,186 66,537 68,243 70,741 71,482 79,784 80,987 84,519 85,444 87,032 87,445 87,720 87,829 88,120 91,139 und 91,375.

67 Gewinne zu 600 Mark auf Nr. 883 1359 3369 5212 6037 6071 10,365 10,564 13,774 16,627 16,852 18,423 20,506 20,760 21,821 23,679 24,321 26,420 28,213 29,703 29,987 31,885 32,244 34,893 37,410 38,088 38,661 40,265 40,534 44,882 45,883 46,050 46,792 50,870 50,894 51,462 54,091 54,130 54,800 55,694 55,803 57,661 58,528 58,881 59,147 61,025 62,663 65,265 69,928 74,150 75,879 76,439 79,522 79,901 80,200 80,370 80,558 84,457 85,038 85,290 85,605 87,339 89,288 90,923 91,173 91,218 94,947.

Berlin, den 21. Oktober 1875.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

J. JONAS & LOEWENSTERN

Königliche Hof-Lieferanten

Düsseldorf.

Wegen Geschäfts-Aufgabe:

Gänzlicher Ausverkauf des Gesammt-Waaren-Lagers.

Wir sind entschlossen, wegen **gänzlicher Aufgabe** des Manufactur- und Modewaaren-Geschäfts, unser grosses Waaren-Lager bedeutend **unter selbstkostenden Preisen** zu verkaufen. Wir führen für die Folge nur unser Confections- und Costumes-Geschäft und zwar in noch **grösserer Ausdehnung** weiter.

Die äuserst festen Preise stehen mit **roth** auf den **Etiquetts** vermerkt und kann sich das hochgeehrte Publikum von der Billigkeit der Preise überzeugen.

Der Verkauf beginnt von **heute** ab.

219

eine Doppelthüre fast ganz neu 7 Fuß hoch, 4 Fuß breit, halb Glas billig zu verkaufen.
Flingerstraße 58.



2 Kühe die in 14 Tage Kalben, jede 800 Pfund schwer stehen zu verkaufen.
Wo sagt die Exp. Blattes. 220

schweres starkes **Karrenpferd**, 7 Jahr alt, Wallach, zu verkauf. Neuß, Markenstraße 13. 204

ein gutes Ladengestell nebst Theke mit eichener Platte zu verkaufen. Näheres in der Exped. 218

gebrauchter Säulenofen mit mehren Lager-Pfeifen und 1 Decimalwage zu verkaufen. 217
Näheres in der Exped.

Fisch von pickfeinem Jungbier, Hafenstr. 5

Dickfettes **Hammelfleisch** per Pfd. 5 Sgr. fehlt 216
Friedr. Laurenssen, 15 Volkerstr. 15.

zwei Schneider Gesellen gesucht Jakob Berghs in Ratingen

in der Nähe des Rh. **Bahnhofes** ein gut möblirtes Zimmer, Herre, zu vermiethen.
Lindenstraße 54.

Amtliche Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Art. 13 der Wahlordnung zum Gesetze vom 20. Juni 1875 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der am 20. October cr. stattgehabten Wahl der **Kirchen-Vorsteher** die Herren: 1. Arnold, August, Möbelfabrikant. 2. Berger, Tillmann, Ortsvorsteher. 3. Biesenbach, Gustav, Advokat-Anwalt. 4. Dresia, Anton, Oeconom. 5. Drösser, Theodor, Ortsvorsteher. 6. Heidkamp, Gerhard, Oeconom. 7. Hermkes, Ludwig, Arzt. 8. Kruchen, Benedict, Oeconom. 9. Ratte, Franz, Ortsvorsteher. 10. Schäfer, Johann, Gärtner, **zu Kirchenvorsteher,** und bei der am 21. October c. stattgehabten Wahl der **Gemeinde-Vertreter** die Herren: 1. Berger, Joseph, Mühlenbesitzer. 2. Biesenbach, Eduard, Rentner. 3. Esser, Andreas, Fabrikmeister. 4. Esser, Theodor, Gärtner. 5. Fisch, Gustav, Kaufmann. 6. Fücker, Wilhelm, Restaurateur. 7. Giebel, Adolph, Bliesterer. 8. Godel, Friedrich, Spezereihändler. 9. Heidkamp, Jacob, Rentner. 10. Josten, Hubert, Fabrikmeister. 11. Joven, Peter, Spezereihändler. 12. Klein, Wilhelm, Metzger. 13. Kramer, Hermann, Schreinermeister. 14. Kürten, Peter, Oeconom. 15. Louis, Franz, Fabrikmeister. 16. Lichtschlag, Heinrich, Advokat-Anwalt. 17. Mainz, Johann, Rentn. 18. Molitor, Anton, Kaufmann. 19. Müller, Carl, Professor. 20. Nix, Johann, Oeconom. 21. Piel, Andreas, Oeconom. 22. Reinartz, Fr. Anton, Arzt, 23. Schilling, Joh., Maurermeister. 24. Schwan, Wilh, Gewerbegerichts-Präsident. 25. Schotten, Adam, Rentner. 26. Steffen, Peter, Ziegelfabrikant. 27. Weilinghaus, Wilhelm, Kaufmann. 28. Wichmann, Adam, Gärtner. 29. Wiertz, Joseph, Oeconom. 30. Zielhoff, Johann, Rentner, **zu Gemeinde-Vertreter** der katholischen Pfarrgemeinde Bilk gewählt worden sind, und daß Einspruch gegen diese Wahl innerhalb zwei Wochen vom 25. Oktober c. an gerechnet beim Wahlvorstande erhoben werden kann.

Düsseldorf, den 21. October 1875.

Der Wahlvorstand:

Biesenbach. Berger. Dresia. Hermkes. Ratte.

Mädchen, welche im Kleidermachen gründlich erfahren sind, finden Beschäftigung für das ganze Jahr. Lambertusstr. Nr. 10, 1. Etage.
Auch können daselbst zwei ordentliche Mädchen das Kleidermachen erlernen. 212

Volkerstraße 39,
2. Etage an stille Leute zu vermieth.

Zeitungs-Makulatur
zu haben
Bilkerstraße 24.

Freiwill. Mobilar-Verkauf.

Am Samstag den 23. Octbr. 1875 Morgens 9 Uhr

sollen im Hause **Schützenstraße Nr. 38** eine große Parthie Mahagoni-Möbel als:

Sopha, Secretär, Büffet, Kleiderschrank, Tische, Stühle, sowie ein Harmonium, Oefen, Küchengeräthe, Glas, Porzellan 2c.

verziehungshalber gegen baare Zahlung versteigert werden.
208 **Schriever,** Gerichtsvollzieher.

Mit dem heutigen Tage verlegten wir unsere Buchdruckerei und die mit derselben verbundene Buchbinderei, sowie unser Formularien-Geschäft für die königlichen und städtischen Behörden des Regierungs-Bezirks Düsseldorf aus dem bisherigen Geschäftslocal: Ritterstraße No. 11 in das Haus **Steinstraße No. 36.** Wir bitten auch hier um geneigten Zuspruch. 209

Düsseldorf, 20. October 1875.

Hofbuchdruckerei von L. Voß. & Cie.

Wilh. Weilinghaus,
Kohlen-Handlung.
Berger-Allee Nr. 33.

Kohlen.

Nuß und Knubbeln, bestes für Heerd u. Füllofen-Brand. à Schffl. 70 Pf. mit Anfuhr, Waggonweise billiger sowie große trockene Lohkuchen empfiehlt

C. Ellert,
732 Jakobigasse am Wehrhahn.

Bastionstr. 9
4 bis 6 Zimmer im 2. Stock zu vermiethen mit Wasserleitung 213

Gesunde Ammen
sofort gesucht durch
Frau Worringer
Kurzestraße 13.

Ein in der Nähe der Franziskaner Kirche gelegener tiefen Keller, zum Bier lagern, wird gesucht. Von wem sagt die Exp. 215

CONSTANTIA.

Montag den 25. October Abends 8 Uhr

Fest-Versammlung

zu Ehren unseres Präsidenten, im Vereins-Lokale.

198 **Der Vorstand.**

Landwehr-Compagnie zu Derendorf.

Samstag den 23. Oktober Abends 8½ Uhr

General-Versammlung

und Neuwahl des Vorstandes.

Sonntag den 24. Oktober

Großes Gänseköpfen

verbunden mit

Volksspiele

woran sich ein Jeder betheiligen kann.

Stammlokal **Jos. Titz** Derendorf.

In den wohlbekannten Küchendragoner-Lokal in **Oberkassel** war vorgestern Abend eine so feine Gesellschaft versammelt, daß man nicht nur zwei anständige Herrn, sondern auch einen Baron auf gemeine Weise hinauswies, ja es fragt sich sogar, ob ein Prinz Zutritt erhalten hätte; denn ob Wurstmetzger, Bierwirthe oder Schuster, sie hatten alle weiße Handschuhe und weiße Binden an. Da will man noch sagen daß da keine feine Gesellschaft war. Ach was gibt es schlechte Menschen!

Meine Wohnung befindet sich **Höhenstraße 40** in Oberbilk in dem Hause des Herrn Herlitschka (nahe der katholischen Schule) und empfehle mich den geehrten Bewohnern von Oberbilk und Umgegend in der Anfertigung aller schriftlichen Arbeiten bestens

Jos. Schinofen,
197 Notariats-Gehülfe

Eine junge Frau

sucht Kunden zum Flicken und Stopfen in und außer dem Hause.
145 Altestadt 12. 2. Et.

Wirthschafts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern Oberbilks zur gefälligen Kenntniß, daß ich mit dem heutigen Tage **Ellerstr. 153** eine

Gastwirthschaft

eröffne, und halte mich, reelle Bedienung zusichernd, bestens empfohen.
Achtungsvoll 196
Joseph Schroeder.

Hermann Müller,

Düsseldorf, Bahnstrasse Nr. 7.

Fertige eichene Fenster, Thüren, Hobelbretter, Mosaik- und andere Flur- und Trottoir-Platten, Cement, Traß, Kalk, Gyps, glasirte und blaue Dachziegeln, Thonröhren. 867
Auf Wunsch vorher Probe-Fenster.

Ein Pony

nebst Geschirr u. ein dazu passender Jagdwagen verzugshalber zu verkaufen. Näh. i. d. Exp. 190

Tuche, Buxkins, Ratinés

en gros & en détail, empfiehlt in guten Qualitäten zu billigen Preisen

Gustav Schmachtenberg,
662 Elisabethstr. 8, nahe der Post.

Eine frequente Wirthschaft

ist bei räuflicher Uebernahme der Utensilien zu miethen und gleich anzutreten. 147
Franco-Offerten sub. F. No. 26 b. d. Exp. d. Bl.

Capital

von 2000 Thlr. gegen gute Sicherheit zu leihen gesucht. Von wem, s. d. Exp. d. Bl. 207

A. Schmincke
Klavierstimmer,
Friedrichstrasse 14.

Mainzer Tropfen

zu haben bei 333
Aloys Dierdorf,
in Düsseldorf, Mertensg. 4.

Tägl. frische Muscheln.

309 **Stuer,** Zollstraße 8.

Täglich frische Backfische
empfiehlt **Etter,**
16 Zollstraße 8.

Ein Lehrling,

welcher das Metzger-Geschäft erlernen will, gesucht Hundsrücken Nr. 25.

Guter Rockarbeiter für Civil und Militär gesucht
133 Becker, Bolkerstraße 28.

Ein Kellner

für Sonntags gesucht. N. i. d. Exp.

Ein Kupferschläger-Geselle

gesucht. 203
Joh. Bergs in Kaiserswerth.

Ein Mädchen

was alle häuslichen Arbeiten selbstständig besorgen kann, gegen hohen Lohn gesucht. 202
Joh. Berghs Kaiserswerth.

Geübte Rockarbeiter

gesucht. Bilkerstraße Nr. 18.

Ein
Zimmer a. eine stille Person zu vermieth. Klosterstr. 88.

Ein möbl. Zimmer

zu vermiethen. 97
Näheres Hohestraße 18, 1. Et.

Zu vermiethen

2 Zimmer 1. Etage Kaiserswerther-straße 27 zu 60 Thlr. und 2 Zimmer im Seitenbau zu 55 Thlr. 203

3 Zimmer

im Seitenbau zu 80 Thlr. zu vermiethen. Näheres Kaiserswerther-straße 27. 205



Großes ältestes
Nähmaschinen-Lager



en gros & en détail
der besten Systeme des In- und Auslandes zu den billigsten Preisen von

M. Nelles & Tillmanns

in Köln, Dominicaner 11,
in **Düsseldorf, Bolkerstraße 42.**

Anlernen gratis. Auf Wunsch erleichterte Zahlungs-Bedingungen mit **5jähriger Garantie.** Reparaturen werden prompt besorgt.
Der vieljährige **Betrieb** unseres **Geschäftes** und die dadurch bedingte **Erfahrung** setzt uns in den Stand, jedem **Käufer** die für seinen Zweck **geeignete Nähmaschine** vorzuschlagen, um so mehr, da wir kein **Interesse** daran haben, ein oder das andere **System vorzuziehen,** indem wir alle führen und nicht, wie **Fabrikanten** und **Händler** eines Systemes, gezwungen sind, dasselbe für alle **Näharbeiten** zu empfehlen.

Großer Kappus-Verkauf.

Am Mittwoch den 27. d. M., Morgens 10 Uhr,

läßt Unterzeichneter
in dem Gasthause der Wittwe Bebber hierselbst
ca. 90,000 St. schöne weiße Kappus,
4,000 „ „ rothe „
und Savoyen
nummerweise öffentlich verkaufen.
Himmelgeist, im October 1875.
48 **H. Erbach.**

Ia Buchweizenmehl

Buchweizenschroot,

sowie alle Sorten Weizenmehl, Roggenmehl und Abfälle, auch en détail zu billigen Preisen.
Dampfmühle. Bäckerstraße 3.

Destillation & Liqueurfabrik

von

Bern. Koch & Co.,

Düsseldorf, Derendorferstraße Nr. 95

Specialitäten:
Magen-Bitter,
Alter Schwede,
Deutscher
Hermann-Bitter,
Boonekamp,
Hamburger Tropfen
etc. etc.

Lager
ächterreingehaltener
COGNAC'S,
Champagne,
Arac Batavia,
Rum Jamaica
etc. etc. etc.

Specialitäten
verschiedener vorzüglicher
Rum-, Arrac- und
Bordeaux-
Punsche.

NB. Da die Vorzüglichkeit und große Nachfrage unseres Fabrikats, genannt 669

„Deutscher Hermann-Bitter"

bereits Nachahmungen hervorgerufen, so bitten wir unsere verehrten Gönner, auf unsere Firma und Unterschrift zu achten; ebenso besitzt jede Flasche Etiquette und Kapsel, welche mit unserer Schutzmarke versehen ist; selbige ist gesetzlich deponirt.

Hut-Fabrik



P. J. Klein,

Empfiehlt die neuesten
Kinder-, Knaben- & Herren-Hüten

Hundsrücken 56,
nahe der
Klingerstraße,
Façons der Saison in

eigener Fabrik.
Getragene Filz- und Seidenhüte werden nach den neuesten Façons in kurzer Zeit umgearbeitet. 761

Für die Herren Bau- & Schreinermeister.

Schaufenster mit Roll-Laden,

Roll-Laden mit und ohne Beschlag von nordischem Kienholz, **Treppen, Fenster,** eich. **Thore & Hausthüren,** empfiehlt billigst unter Garantie der Solidität die Fabrik von

Carl Müller,
537 Wehrhahn 41.

Kappus-Verkauf.

Am Donnerstag den 28. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

läßt der Unterzeichnete im Deutschen Kaiser bei Max Schmitz zu Werften
10,000 Stück schöner weißer u. rother Kappus und Savoyen,
an der Chaussee in der Nähe des Verkaufslokals stehend, nummerweise öffentlich gegen Zahlung bei der Abnahme verkaufen.
Holthausen, im Oktober 1875. 201
Peter Molberg.

Stadtbrückchen 4 Stadtbrückchen 4

Pelzwaaren

en gros & en détail

empfiehlt 974

J. Schenkenbach,
Pelzwaarenfabrikant,
Stadtbrückchen 4 Stadtbrückchen 4
vis-à-vis C. A. Klemm
Delikatessenhandlung.
NB. Reparaturen werden schnell besorgt.

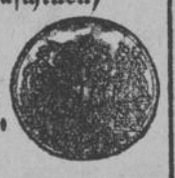
A. Münze,

178

24 Hohestr. 24, (Bastionsstraßen-Ecke),
Alleinverkauf der
bereits weltberühmten und von keinem anderen Fabrikate übertroffenen
Universal „Loewe" Nähmaschine,
preisgekrönt Moskau 1872 und Wien 1873
mit dem höchsten Preise für Nähmaschinen,



der
Fortschrittsmedaille.



Lager
aller andern Systeme des In- und Auslandes für Familien, Kleider- und Schuhmacher u. s. w.
Handnähmaschinen aller Art.
Unterricht gratis. — Garantie 5 Jahre. — Reparaturen werden prompt ausgeführt. Alle Näh-Utensilien billigst. —

500 Paar Schaftstiefel

angekommen. Um in kurzer Zeit zu räumen, verkaufe ich starke Stiefel, per Paar 2½ Thlr., pickfeine mit Doppelsohlen 3½ Thlr. und Knabenstiefel 2⅙ Thlr.
565 **Lomb,** Zollstr. 12.

Eisenbahn-Fahrplan.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Düsseldorf nach:

Neuß-Aachen 6. 7,34. 8,35†. 9,50. (Gladbach) 10,17. 11,30 (b. Neuß). 1,30 (b. Neuß). 2.15. 3,28. (b. Neuß). 4. 5,15. 6,8. (b. Neuß). 8,37*.
Neuß (via Oberk.) 7,30. 9,5. 12,20. 5. 7,50. 10,15.
Elberfeld 5,30. 8,53. 9*. 12,15. 2,20. 4,18. 7,8†. 9,30. 11,45.
Grafenb.-Steele 5. 9,25. 12,35. 4,40. 8,40.

Nach Düsseldorf von:

Aachen 6,50. 9,6. 1,5. 3,45 6,5†. 7,45. 9,40*.
M.-Gladbach 7,12. 8,20*. 11,12. 1,23. 3,12. 5,47, 7,21†. 9,55. 11,11.
Neuß 7,56. 8,39. 10,20. 11,55. 12,50. 1,50. 2,30. 3,57. 6,25. 7,40†. 8,10. 10,33. 11,30*.
Neuß (via Oberk.) 7,5. 8.42. 11,55. 4,15. 6,30. 9,30.
Heerdt 7,13. 8,51. 12,3. 4,23. 6,38. 9,38.
Elberfeld 6,25. 7,45†. 9,13. 12,52. 2,51. 4,12. 7,35*. 8,15. 11,8.
Erkrath 7,5. 9,50. 1,34. 3,31. 4,46. 8,55. 11,51.
Gerresheim 7,11. 9,56. 1,40. 3,37. 4,52. 9,1. 11,58.
Kupferdreh 6,57. 9,58. 2,18. 4,54. 8,40.
Kettwig 7,21. 10,23. 2,42. 5,19. 9,8.
Hösel 7,31. 10,32. 2,51. 5,28. 9,17.
Ratingen 7,40, 10,41. 3. 5,38. 9,27.
Rath 7,48. 10,49. 5,46. 9,35.
Grafenberg 7,55. 10,56. 3,11. 5.53. 9,43.

Nach Neuß von:

Krefeld 7,17. 9,48. 11,19. 1,15. 3,29. 5,53. 8,52.
Köln 6,55. 9,25.* 11,40. 1,40.* 2,45. 5,30*. 7,45.
Düren 5,58. 8,5. 10,20. 1,48. 7,20.

Speldorf-Troisdorf.

Von Speldorf 7,5, 1. 6,40.
„ Lintorf 7,26. 1,21. 7,1.
Von Ratingen 7,33. 1,28. 7,9.
„ Rath 7,40. 1,35. 7,17.
„ Eller 7,52 1,47. 7,30.
„ Hilden 8,3. 1,58. 7,42.
In Troisdorf 9,32. 3,19. 9,4.

Troisdorf-Speldorf.

Von Troisdorf 6,47, 1,3 7,48.
„ Hilden 8.4. 2,22. 9,10.
„ Eller 8,14. 2,34. 9,20.
„ Rath, 8,25. 2,46. 9,32.
„ Ratingen 8,32. 2,53. 9,39.
„ Lintorf 8,39. 3. 9,46.
In Speldorf 9. 3,20 105.

Köln-Mindener-Eisenbahn,

Von Düsseldorf nach:

Benrath und Deutz 9,8. 11. 4,21. 7,20. 10.20. (Köln.)
Köln 7,17†. 1,40*. 6,45*. 8,30†. 10,20.
Minden 7. 7,43*. 9,20. (b. Dortmund). 10,10† 12,40. 2,35*. 5,13. (b. Hamm). 8,49†. 12.

Nach Düsseldorf von:

Köln 5.45 7*. 9,30*. 1,45*. 8† 10,40.
Deutz 8. 11,20. 4.
Benrath 6,37. 8,56. 12.13. 4,51. 11,34.
Dortmund 5,40†. 6,15. 8,8. 10,59 1,26. 5,12*. 4. 7,13†. 7,42.
Essen 6,5. 7,15. 9,10. 11,55. 1,50 5,30. 8,35.
Oberhausen 6,36†. 8,3. 9,58. 12,55* 3,20. 6,4*. 6,20. 7,58†. 9,20.
Duisburg 6,46†. 8,17. 10,12. 1,8*. 3,34. 6,14*. 6,34. 935.
Großenbaum 8,31. 10,25. 3,47 6.47.
Calcum 8,44. 10,37. 3,59. 6,59 9,56.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düren 6,24. 8,34. 10,55. 2,30. 7.10.
Krefeld 7,57. 10,9. 12,40. 2,27*. 3,44. 6,24. 8,54.
Köln 7,49. 10,20. 11,54. 1,47.* 3.58. 6,24. 9,26.

Ein Haus

in Düsseldorf worin Wirthsch... mit Brauerei betrieben wird... kann in günstiger Lage zu miet... gesucht von einem tüchtigen Brau... Gefl. Offerten unter Chiffre J. ... besorgt die Expedition.

Stadttheater in Düsseldorf

Freitag den 22. Oktober. 43. ... Vorstellung. **Auftreten d... Herrn Salomon. Marx...** oder **der Markt zu Richmon...** Oper in 4 Akten von ... Friedrich. Musik von Friedr... von Flotow. Lionel — H... Salomon. **Kleine Preise.**

Samstag den 20. October. B... stellung zu ermäßigt... Preisen. **Der Glöckner v... Notre-Dame.** Romantis... Drama in 6 Tableaux, nach d... gleichnamigen Roman Vic... Hugo's für die Bühne bearbe... von Ch. Birch-Pfeiffer.

Sonntag den 24. October. ... Abon.-Vorst. **Der Barbier v... Sevilla. Großes Tanz-... vertissement. Mittel Prei...** Anfang 6½ Uhr.

Thalia-Theater in Düsseldorf

Freitag den 22. October 18... **Letztes Gastspiel der Ec... tänzerin Mlle. Riccardi... und der Herren Thelse... Knösing und Knösin... Pietro,** Artistes du théâ... royal de Gallerie à Bruxell... Dazu: Zum 3. Male: **H... Mayer gibt sich die Ehr...** Operette in 1 Act von ... Musik von Conradi und Offenb... Hierauf: **Die Blumen-Fe... taine.** Brillante Darstell... des Herrn Thelsey-Knösi... **Hohenzollern-Marsch,** get... von Mademoiselle Riccardi... Sodann: Auf allgemeines ... langen noch einmal mit Tä... Evolutionen und gymnastis... Künsten: **Zehn Mädchen u... kein Mann.** Komische Oper... in 1 Act von Franz v. Su... In der Operette: **Kosmo... litana.** Potpourri, getanzt ... Mlle. Riccardini. ... Schluß: **Die Strafe ... Spartaner.** Großes ... nastisches Kunst-Divertisse... ausgeführt von den Her... Thelsey-Knösing und K... sing-Pietro.

Tageskarten haben ... Gültigkeit. — Dutzendbillets we... an der Kasse gegen Nachzahl... von **25 Pfg.** umgetauscht.

In Vorbereitung: **Blin... Kuh.** Lustspiel von Rud. Kn... Novität.

Bergisch-Märkische Bank

Düsseldorf den 22. Oct. 187...

Wechselcourse Reichs-Mark.		Briefe. M.	Pf.	M.
Amsterdam	k.S.	168	65	168
	2M.	—		167
Augsburg	k.S.	—		
	2M.	—		
	M.	—		
		—		
		—		
London	k.S.	20	35	
	M.	—		
Antwerpen		80	80	
Brüssel		—		
		—		
Paris	k.S.	80	70	
	2M.	—		
	2M.	—		
	k.S.	—		
Newyork Gold	k.S.	4	25	
„ Pap.	k.S.	3	80	

Disconto auf preuß. Bankplätze

Geld-Course.	Briefe.
Pr. Friedrichsd'or	—
Ausländ. Pistolen	—
Napoleond'or	—
Fünffrancs	—
Brab. Kronen	—
Engl. Souvereien	—
Amerik Couponsin	—
Newyork in Gold.	—

Neußer Fruchtpreise

Telegraphische Depesche.
23. Oktbr.

Weizen 1. Qualität,	
2. „	
„	
Roggen 1. „	
2. „	
Gerste	
Sommergerste	
Buchweizen	
Hafer	
Rübsamen 100 Kil.	
Aveel 100 Kil.	
Kartoffeln	
Heu 100 Kil.	
Stroh 100 Kil.	
Rüböl per 100 Kil.	
do. Faßweise	
Preßkuchen per 100 Kil.	
Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,000	
Kleien à 50 Kil. 5 M.	—
Vorschuß 29 Mark. 50	
Zufuhr 100 Sack.	